

Aktuelle Gestaltungsbeiräte



Prof. Zvonko Turkali, Frankfurt

(Vorsitzender seit 2023)

Dipl. Ing. M. Arch. Architekt BDA
Turkali Architekten

Sachverständiger seit 2020



Ursula Hochrein, München

Dipl. Ing. (FH) Landschaftsarchitektin
BDLA und Stadtplanerin ByAK
Lohrer Hochrein Landschafts-
architekten und Stadtplaner GmbH

Sachverständige seit 2020



Helena Weber, Dornbirn (A)

Dipl. Ing. Architektin
Berkold Weber Architekten

Sachverständige seit 2022



Prof. Martin Haas, Stuttgart

Dipl. Ing. Architekt, BDA
haascookzemrich STUDIO2050

Sachverständiger seit 2023

Sitzungen des Gestaltungsbeirates

Die Sitzungen des Konstanzer Beirates für Architektur und Stadtgestaltung finden in einem dreimonatigen Turnus an einem Mittwoch statt und sind in der Regel öffentlich.

Voraussichtliche Sitzungstermine 2023:

01.03.2023

14.06.2023

27.09.2023

06.12.2023

Kontakt

Stefanie Hammer
Architektin (M.A.)

Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat
Untere Laube 24 in (D) 78459 Konstanz

Tel. +49 7531 900-2776

E-Mail: stefanie.hammer@konstanz.de

© Stadt Konstanz | Stand: 01.2023
Layout und Text: Stefanie Hammer

Foto Titelseite: Synagoge, Sigismundstraße 8
© Manuel Martini - Architektur fotografie



BAUKULTUR
BADEN-WÜRTTEMBERG

Beirat für Architektur und Stadtgestaltung



Informationen und Hinweise zum Konstanzer Beirat für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat / GBR)

» Welche Aufgaben hat der GBR?

Der Gestaltungsbeirat unterstützt die Stadt Konstanz als unabhängiges Sachverständigen-gremium und beurteilt Bauvorhaben hinsichtlich

- ihrer städtebaulichen,
- landschaftsarchitektonischen und
- architektonischen Qualität

unter Berücksichtigung des Stadt-, Orts- und Landschaftsbildes, der städtebaulichen Denkmalpflege und der Nachhaltigkeit.

» Wer ist der Gestaltungsbeirat?

Der GBR setzt sich aus vier Sachverständigen aus den Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur oder Städtebau und aus aktuell sieben offiziell benannten VertreterInnen der Fraktionen des Gemeinderates zusammen.

» Welches Ziel verfolgt der GBR?

Sein Hauptziel ist es, eine nachhaltig angelegte Steigerung der Planungs- und Baukultur zu erreichen und städtebaulichen und architektonischen Fehlentwicklungen vorzubeugen.

» Welche Bauvorhaben werden beraten?

Der Beirat beurteilt Planungen und Bauvorhaben, die aufgrund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild bzw. für die städtebauliche Entwicklung prägend sind. Die Auswahl der zu behandelnden Bauvorhaben erfolgt durch die Verwaltung.

Gerne können BauherrInnen und ArchitektInnen auch selbst vorschlagen ihre Bauvorhaben im Gestaltungsbeirat beraten zu lassen.

» Wie läuft die Sitzung ab?

Die Sitzung gliedert sich in einen nichtöffentlichen und öffentlichen Teil. Im ersten Teil werden mit Hilfe von Ortsterminen die einzelnen Bauvorhaben durch die Geschäftsstelle GBR vorgestellt. Darauf baut die anschließende interne Besprechung auf, bei der Fragen und Hinweise durch die verschiedenen Fachämter wie z. B. Denkmalpflege oder Stadtplanung und Umwelt erörtert werden.

Im zweiten, öffentlichen Teil werden die einzelnen Bauvorhaben von den Projektbeteiligten vorgestellt und diskutiert.

Der Gestaltungsbeirat spricht eine Empfehlung aus und erstellt daraufhin eine schriftliche Stellungnahme, die ebenfalls veröffentlicht wird. Gegebenenfalls wird um eine erneute Vorlage gebeten.

Um Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren zu vermeiden, sollten Bauvorhaben bereits im frühen Planungsstadium dem Gestaltungsbeirat vorgestellt werden.

» Welche Unterlagen sind notwendig?

- Lageplan (Baukörper mit Freiflächen)
- Ansichten (evtl. Straßenabwicklung)
- Stadträumliches Arbeitsmodell mit Umgebungsbezug
- Schnitte und Grundrisse
- Perspektiven und Visualisierungen sind nicht erforderlich

Um den Aufwand für die Projektbeteiligten möglichst gering zu halten, muss keine baugesuchtreife Darstellung des Bauvorhabens gezeigt werden.

Für die Beurteilung wird vor allem ein Modell, gerne auch ein Arbeitsmodell, mit Darstellung der Nachbarbebauung empfohlen.

